

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 16. März 2022
in der Offenen Ganztageschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Kettinger fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Stadtkämmerer Mechler (bis TOP 3)
VR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-12, nichtöffentlich ab TOP 13 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.02.2022

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.02.2022 zu genehmigen.

3. Haushalt 2022

3.1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs

Stadtkämmerer Mechler stellte dem Stadtrat die wesentlichen Inhalte der Haushalts- und Finanzplanung vor.

Der vorliegende Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2022 (Modell 3) umfasst die Planungsjahre 2022 – 2026 und ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage und nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrats – auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 (Modell 1) wurde dem HFA in der Sitzung vom 12.01.2021 vorgestellt. In der HFA-Sitzung vom 23.02.2022 wurde der Haushaltsplanentwurf i.d.F. des Modells 2 beraten und über den eingegangenen Antrag der Freien Wähler entschieden. In dem nun zur Verabschiedung vorliegenden Hh-Entwurf (Modell 3) wurden die Beschlüsse aus der HFA-Sitzung eingepflegt. Dies betrifft die Streichung des Ansatzes für die Erneuerung eines Flutlichtmastes im Jahr 2022 und die Entnahme aus der Sonderrücklage des Bürgervereins für die Anlage eines Wasserspielplatzes im Jahr 2023.

1. Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

Die aktuelle Haushaltsplanung gestaltet sich aufgrund der weiterhin unsicheren Lage schwieriger als in den Vorjahren.

2. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2022 hat nun ein Volumen von 17.435.753 € (Vorjahr: 27.456.595 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 14.371.561 € (Vorjahr: 13.856.284 €) und auf den Vermögenshaushalt 3.064.237 € (Vorjahr: 13.600.311 €).

3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt weist gegenüber dem Vorjahr mit 438.000 € einen um 36.000 € (-7,8%) niedrigeren Überschuss aus.

In der Folge unterschreitet der Überschuss des Verwaltungshaushalts die gesetzliche MINDEST-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen) um 354.000 € (Vorjahr: Minderbetrag 222.000 €). Die gesetzliche SOLL-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen und der kalendarischen Abschreibungen) wird ebenfalls verfehlt.

4. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen i.H.v. 1.222.000 € (Vorjahr: 10.631.000 €) sowie Kredittilgungen i.H.v. 919.000 € (Vorjahr: 823.000 €) zu finanzieren. Dafür stehen direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 1.650.000 € (Vorjahr: 8.928.000 €) und der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 438.000 € (Vorjahr: 474.000 €) zur Verfügung. Kredite müssen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts keine aufgenommen werden. Alles in allem schließt der Vermögenshaushalt danach mit einem Überschuss i.H.v. 628.000 € ab, der zum Hh-Ausgleich der allg. Rücklage zugeführt wird.

5. Kreditaufnahmen

Für das Hh-Jahr 2022 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die im Haushalt 2021 genehmigten Kreditaufnahmen i.H.v. 2,9 Mio € wurden noch nicht komplett in Anspruch genommen. Die noch zur Verfügung stehende Ermächtigung i.H.v. 1,4 Mio € wird in das Folgejahr übertragen. Im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2026 müssen zur Finanzierung des Investitionsprogramms voraussichtlich Kredite i.H.v. 1.000.000 € aufgenommen werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, wenn in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden.

7. Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans

Da keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für das Hh-Jahr 2022 vorgesehen sind ist der Haushaltsplan 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde „lediglich“ zu würdigen.

8. Dauernde Leistungsfähigkeit (dLF)

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in Art. 61 Abs. 1 GO, der zentralen Vorschrift für die kommunale Haushaltswirtschaft, definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

9. Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2022 – 2026 folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
*	Stand am 01.01.d.J.	297	924	1.552	2.232	940	673
+	Zuführungen	627	628	680	0	0	0
-/-	Entnahmen	0	0	0	1.292	267	200
=	Stand am 31.12.d.J.	924	1.552	2.232	940	673	473
nachrichtlich:							
*	Mi.-Höhe gesetzl. Mi.-RL	145	144	145	150	154	155

Der Stand der allgemeinen Rücklagen liegt eingangs des Planungszeitraums mit 924.000 € über der gesetzlichen Mindestrücklage. Er wird in den Hh-Jahren 2022-2023 zugunsten der Rückstellungen für das Investitionsprogramm um 1.267.000 € aufgestockt und in den Hh-Jahren 2024 bis 2026 wiederum um 1.962.000 € reduziert.

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2022 – 2026 folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
*	Stand am 01.01.d.J.	2.517	1.918	1.247	1.160	1.068	966
+	Zuführungen	359	152	149	146	144	141
-/-	Entnahmen	958	823	236	238	246	254
=	Stand am 31.12.d.J.	1.918	1.247	1.160	1.068	966	853
darunter:							
*	SoRL Gebühren WVA	-62	-5	48	99	147	192
+	SoRL Gebühren EWA	112	51	-18	-93	-175	-264
+	SoRL Maria Schiegl	78	78	78	78	78	78
+	SoRL HWF Alt-Wörth	921	855	788	720	652	582
+	SoRL GBV Weidenh.	600	0	0	0	0	0
+	SoRL Bürgerverein	15	15	10	10	10	10
+	SoRL Personalkosten	235	235	235	235	235	235
+	SoRL Marienkapelle	20	20	20	20	20	20
=	Summe	1.918	1.247	1.160	1.068	966	853

Der Sonderrücklage GBV GE/GI Weidenhecken sollen in 2022 Mittel i.H.v. 600 000 € entnommen werden.

10. Schulden (nur Kernhaushalt)

Die Schulden des Kernhaushalts nehmen im Planungszeitraum 2022 – 2026 folgenden Verlauf:

Schulden (Kernhaushalt)		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
*	Stand am 01.01.d.J.	8.245	10.322	9.403	8.516	7.618	7.724
+	Aufnahmen	2.900	0	0	0	1.000	0
-/-	Tilgungen	823	919	887	898	894	805
=	Stand am 31.12.d.J.	10.322	9.403	8.516	7.618	7.724	6.919
*	Schuldendienst	962	1.061	1.015	1.008	986	890
nachrichtlich:							
*	Schulden/EW	2.159	1.976	1.790	1.601	1.623	1.454
*	LandesØ/EW 2020	618	618	618	618	618	618
*	in % des LandesØ/EV	349%	320%	290%	259%	263%	235%
*	Schuldendienst/EW	201	223	213	212	207	187
*	LandesØ/EW 2018	109	109	109	109	109	109
*	in % des LandesØ/EV	185%	205%	196%	194%	190%	172%

Die Verschuldung des Kernhaushalts beträgt im Planungszeitraum 2022 – 2026 durchschnittlich 273% des Landesdurchschnitts. Der daraus jährlich i.H.v. durchschnittlich 992.000 € zu leistende Schuldendienst belastet die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt enorm.

3.2 Vorstellung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm 2021 – 2026 basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in den HFA-Sitzungen vom 12.01.2022 und 23.02.2022 beraten. Es umfasst ein Gesamtvolumen von 17,5 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €).

Die Stadt hat damit im investiven Bereich unverändert einen enormen Druck. Das Investitionsprogramm 2021 – 2026 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						Summe 2021-2026
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	0	2	0	0	0	0	2
+ Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	872	301	96	681	500	72	2.522
+ Anliegerko. f. städtische Liegensch.	6.706	0	0	0	0	0	6.706
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	2.102	67	42	15	0	0	2.226
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	638	827	730	1.286	1.522	681	5.682
c) Betriebsanlagen	<u>315</u>	<u>25</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>348</u>
	3.053	919	774	1.303	1.524	683	8.256
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	10.631	1.222	870	1.984	2.024	754	17.486

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Ausgaben für die Anliegerkosten, die städtischen Liegenschaften betreffend, mit 6.706.000 €, darunter in 2021 insgesamt 6.706.000 € Kostenerstattungsbeträge im Rahmen der Ablösung des GBV/StV für das GE/GI Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 5.682.000 € erreichen. An dritter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 2.522.000 €, darin enthalten sind unter anderem die Beschaffung von FW-Fahrzeugen und die Ausstattungen für den Neubau der KiTa III. An vierter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen. Hier werden 2.226.000 € aufgewandt, darunter fällt der Neubau der KiTa III.

Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms (s.a. Nr. IX.1. des tabellari- schen Vorberichts) stehen direkte **Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 12,3 Mio. €** (Vor- jahr: 21,8 Mio. €) zur Verfügung. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel 2021 – 2026 sind wie folgt strukturiert:

Investitionsfinanzierung nach Einnahmearten	in 1.000 €						Summe 2020-2025
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
* Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerungen	5.932	964	600	0	19	0	7.515
+ Anliegerbeiträge	372	0	0	0	0	0	372
+ Zuwendungen							
a) Investitionspauschalen	127	127	127	127	127	127	760
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-An	0	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendunge	<u>2.498</u>	<u>560</u>	<u>33</u>	<u>39</u>	<u>301</u>	<u>219</u>	<u>3.650</u>
Summe Zuwendungen	2.624	686	160	166	427	345	4.409
= Investitionen (= jahresbez. Einn. des VmHh)	8.928	1.650	760	166	446	345	12.296

Der Schwerpunkt liegt hier bei den Einnahmen aus Vermögensveräußerungen mit 7.515.000 €, darunter in 2021 insgesamt 5.742.000 € Verkaufserlöse im Rahmen der Ablö- sung des GBV für das GE/GI Weidenhecken und ab 2022 weitere insgesamt 1.400.000 € Verkaufserlöse aus dem GE/GI Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus Zuwendungen mit 3.650.000 €. Davon entfallen auf die zweckfreien Investitionspauschalen 760.000 € und auf die zweckgebundenen Zuwendungen 3.650.000 €. An dritter Stelle fol- gen die Einnahmen aus Anliegerbeiträgen, die ein Volumen von 372.000 € erreichen.

Die verbleibende Lücke wird über Kreditaufnahmen im Jahr 2025 i.H.v. 1.000.000 € ge- deckt.

3.3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Investitionsprogramms

Bgm. Fath-Halbig dankte Stadtkämmerer Mechler für die Erstellung des Haushalts und gab bekannt, daß der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig empfohlen hat, der Planung zuzustimmen.

Weiterhin ist die Coronalage prägend für die finanzielle Lage der Stadt. Während bislang aufgrund einmaliger Steuernachzahlungen noch keine Einbußen hinzunehmen waren, wird für die Folgejahre mit Mindereinnahmen von ca. 700.000 € gerechnet. Aus diesem Grund wurden die Haushaltsansätze konservativ angesetzt. Angestrebt werden der Abbau der Verschuldung sowie ein Aufbau von Rücklagen.

Als wesentliche Maßnahmen der nächsten Jahre benannte er die Fertigstellung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“, die Sanierung der Siedlungstraße, die Umsetzung der Vorschläge aus dem Feuerwehrbedarfsplan, den Bau der Radwege Bahnstraße und Presentstraße, die weitere Neustrukturierung des Friedhofs, die Erschließung des Baugebiets Wörth-West II, die Digitalisierung der Kernverwaltung, die personelle Aufstockung im Jugendtreff und den Ausbau der Vereinsförderung. Sich abzeichnende, aber noch nicht berücksichtigte Projekte sind die Sanierung des Hallenbades und der Kindertagesstätte „Rasselbande“, die Sanierung weiterer Straßen sowie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Das Investitionsniveau wird deshalb weiterhin hoch bleiben.

Die derzeit noch negative freie Spitze der Stadt soll v.a. durch dauerhafte Einnahmen aus dem Industriegebiet „Weidenhecken“ verbessert werden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit bestimmt deshalb auch die städtische Vergabepolitik für ihre Grundstücke.

Obgleich das umfangreiche Leistungsangebot der Stadt die Finanzen stark beansprucht, bleibt das Ziel, die Stadt weiter zu entwickeln und zu gestalten.

Für die Fraktion SPD/GRÜNE dankte Stadtrat Salvenmoser ebenfalls Stadtkämmerer Mechler und seinem Team für die Vorbereitung des Haushalts, die eine zügige Beratung ermöglicht habe.

Er verwies auf den Spitzenrang der Stadt bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis und den hohen Grundsteuerhebesatz. Auch die verzögerte Vermarktung des Industriegebietes „Weidenhecken“ belaste den Haushalt. Neben der Coronasituation seien aber auch andere, teilweise lang bestehende Faktoren für die Situation der Stadt verantwortlich. Notwendige Vorhaben (z.B. der Radweg Bahnstraße) müßten aus finanziellen Gründen verschoben werden, wünschenswerte Projekte, wie etwa die Neugestaltung des Bahnhofsareals, würden gar nicht erst diskutiert.

Die Finanzplanung stelle die Situation der Folgejahre stets positiver dar als dann in den konkreten Haushaltsberatungen selbst erkennbar sei. Es fehle an Ideen, wie die Situation grundlegend verbessert werden könne. Einsparungen seien mit der Einführung von Schließtagen und der Erhöhung der Gebühren nur auf dem Gebiet der Kinderbetreuung erfolgt, während andere, nicht wichtigere Maßnahmen (wie etwa die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der unteren Landstraße) realisiert worden seien.

Insbesondere wegen der Schließtage in den Kindertagesstätten könne die Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß seitens der Fraktion SPD/GRÜNE keine Änderungsanträge zum Haushalt eingegangen sind und die Fraktion im Haupt- und Finanzausschuß die Annahme noch mitgetragen hat.

Stadtrat Laumeister befürchtete für die CSU große Risiken des vorliegenden Haushalts, der kein großer Wurf sei. Schon jetzt sei im Finanzplanungszeitraum eine Kreditaufnahme vorgesehen, der Schuldenabbau sei in der Vergangenheit nicht gelungen.

Die geplante Verbesserung der Personalsituation im Rathaus könne und müsse zu einer Verbesserung des Projektmanagements und damit zu einer besseren Einhaltung von Kosten- und Terminplänen führen.

Viele Vorhaben, so etwa das Gebiet „Zwischen den Bächen“ seien begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden. Allerdings sei auch seitens des Stadtrates eine bessere Haushaltsdisziplin nötig.

Alle Projekte des Investitionsprogramms, insbesondere die zum Bau vorgesehenen Radwegabschnitte seien notwendig, die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans werde die Stadt vor neue Herausforderungen stellen. Die Stadt müsse auf alle Aufgaben verzichten, die sie nicht effizient erfüllen könne.

Verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, die angesprochenen Verbesserungen einzuleiten, werde die CSU-Fraktion dem Haushalt zustimmen. Abschließend dankte er Stadtkämmerer Mechler und allen Mitarbeitenden der Stadt für ihren Einsatz.

Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER beschrieb Stadtrat Schusser den Haushaltsplanentwurf als Fortschreibung der letzten Jahre. Die Folgen der Coronapandemie seien noch nicht abschätzbar; die Stadt müsse deshalb Prioritäten setzen und sich auf die Pflichtaufgaben beschränken.

Im Industriegebiet „Weidenhecken“ seien schon Gewerbeansiedlungen erfolgt, mit dem Verkauf weiterer Flächen sei der Break-even im Jahr 2022 zu erwarten. Dementsprechend sei auch mit steigenden Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen.

Die Fertigstellung der KiTA „Wirbelwind“ stelle eine zukunftsfähige Kinderbetreuung sicher, führe aber auch zu einem steigenden Personaleinsatz. Die Digitalisierung der Verwaltung führe für die Bürger zu Erleichterungen und für die Beschäftigten zu effektivere Arbeitsabläufen.

Angesichts der weiteren anstehenden Aufgaben (Straßensanierung ohne Refinanzierung durch Straßenausbaubeiträge, Erschließung des Baugebiets Wörth-West II, Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehr) bleibe die Haushaltssituation der Stadt angespannt, zumal die Auswirkungen der Grundsteuerreform noch nicht abzuschätzen seien.

Abschließend dankte auch er dem Stadtkämmerer und der gesamten Verwaltung für ihren Dienst.

3.4 Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschloß mit 13:3 Stimmen folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Wörth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr
2022**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	14.371.516 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.064.237 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	17.435.753 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
2. Gewerbesteuer		345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den __.03.2022
- Stadt Würth a. Main -
A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

4. **Maria-Schiegl-Fonds – Anlage des Stiftungsvermögens**

Aktuell liegt das Stiftungsvermögen des Maria-Schiegl-Fonds auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank. In der BKSA-Sitzung vom 24.11.2021 wurde beschlossen dieses in Stiftungsfonds wieder anzulegen, so dass aus den Zinserlösen wieder Ausschüttungen erfolgen können.

Die Raiffeisenbank bietet aktuell keine Angebote zur Anlage von Stiftungen an. Angebote der Sparkasse liegen vor. Sinnvollerweise wird vorgeschlagen das Vermögen auf 2 Fonds aufzuteilen, damit das Risiko geringer ausfällt. Im Vorfeld wurden 2 Fonds, die ein nicht zu hohes Risiko tragen, ausgewählt:

- Deka-Stiftungen Balance CF, Mischfonds flexibel
- Deka-Nachhaltigkeit Kommunal CF, Mischfonds flexibel

Nach momentanem Stand beträgt des Vermögen 76.318,55 €. Diesem wären noch die Werterhaltungsrücklage für das Jahr 2021 i.H.v. 2.372,20 € nach aktueller Berechnung zuzuführen. Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt, Anteile i.H.v jeweils 35.000 € an den beiden vorausgewählten Fonds zu erwerben. Der Verwaltung wird die Ermächtigung erteilt, in den Fonds Deka-Stiftungen Balance CF sofort einmalig 35.000 € und in den Fonds Deka-Nachhaltigkeit Kommunal CF 35.000 € gesplittet über einen Zeitraum von einem Quartal mit jeweils einem Drittel zu investieren. Die ersten Vorbereitungen zum Ankauf in den Fonds sind mittlerweile getroffen.

Der Stadtrat beschloß, den Erwerb von Anteilen an beiden Fonds nach Maßgabe der HFA-Empfehlung i.H.v. 70.000 €.

5. Billigung des Feuerwehrbedarfsplans

Die Fa. Forplan hat den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans in der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2022 vorgetragen. Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung aus dem Gremium weder Nachfragen noch Änderungswünsche eingegangen.

Der Stadtrat beschloß den Feuerwehrbedarfsplan zu billigen.

6. Neubau der Kindertagesstätte „Wirbelwind“

6.1 Vergabe der Arbeiten für die Außenanlage (Teil 1)

Nachdem ein erstes Verfahren im Dezember 2021 ohne fristgerecht eingegangenes Angebot abgeschlossen wurde, hat die Verwaltung die Arbeiten für den ersten Teil der Außenanlage an der neuen KiTa „Wirbelwind“ nochmals beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden 10 Firmen beteiligt. Die Leistungen umfassen im wesentlichen die Herstellung der Parkplätze und Zufahrten, der Pflasterflächen rund um das Gebäude sowie verschiedener Stützmauern. Zur Submission am 22.02.2022 lagen folgende, zwischenzeitlich geprüfte Angebote vor:

Bieter A	235.142,16 €
Bieter B	264.964,78 €
Bieter C	341.733,36 €
(Kostenberechnung)	218.689,08 €

Das Angebot des wenigstnehmenden Bieters liegt damit um 16.453,08 € oder 7,5% über der Kostenberechnung. Ursächlich hierfür sind zwei Faktoren: Zum einen ist das allgemeine Preisniveau im Bausektor seit Erstellung der Kostenberechnung stark angestiegen. Zum anderen wurde für die Lieferung und Montage der geplanten Fahrradunterstellhalle ein deutlicher höherer Preis als erwartet angeboten. Hierfür können durch eine geänderte Ausführung/Wechsel des Modells deutliche Kostenreduzierungen erwartet werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben, um die termingerechte Ausführung der Arbeiten nicht zu gefährden. Gleichzeitig sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit dem planenden Büro und der ausführenden Firma eine wirtschaftlichere Herstellung der Unterstellhalle herbeizuführen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß die Kostenberechnung für die Außenanlage aus dem Jahr 2019 mit 341.000 € abschließt. Für die Einzäunung sind dabei etwa 50.000 € vorzusehen.

Stadtrat Laumeister fragte an, ob eine Änderung des Leistungsumfangs hinsichtlich der Fahrradunterstellhalle möglich sei. Bgm. Fath-Halbig bestätigte dies.

Stadtrat Wetzel regte an, die Pflasterfläche vor dem Speiseraum zu verkleinern, um im Fall des Anbaus einer vierten Gruppe die Rückbaukosten zu minimieren. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß der Bereich überdacht ist und eine Begrünung deshalb ausscheidet.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Zöller aus Großheubach handelt.

6.2 Billigung des Konzepts für die Gestaltung der Außenanlage

In einem nächsten Schritt sollen weitere Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlage beschränkt ausgeschrieben werden. Diese umfassen im wesentlichen die Modellierung der Spielbereiche und deren Ausstattung. Hierfür hat das Büro Maier | Götzendörfer ein Planungskonzept vorgelegt, das mit der Verwaltung und der Leiterin der KiTa „Wirbelwind“ abgestimmt wurde. Danach ist eine weitgehende Verwendung naturnaher Materialien vorge-

sehen. Seitens der Leitung ist gewünscht worden, einen Teilbereich der Fläche noch nicht endgültig auszubauen, um in den ersten Jahren des Betriebs noch auf Entwicklungen und Wünsche eingehen zu können. Dies würde allerdings die Bildung einer entsprechenden finanziellen Rückstellung in einer noch festzulegenden Höhe auslösen

Der Entwurf der Gestaltungsplanung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Dabei wies Bgm. Fath-Halbig auf folgende Änderungen hin, die dort noch nicht eingearbeitet waren:

- Im Bereich der Krippengruppe sollen das Colosseum und der Barfußpfad zunächst nicht zur Ausführung kommen.
- Im Bereich der Kindergartengruppen soll der vorgesehene Teich auf Dauer entfallen. Die Wasserspielfläche soll entsprechend verkleinert werden.
- Die zwischen der Nebenraumzone und den angrenzenden Wohnhäusern an der Adalbert-Stifter-Straße vorgesehenen Ausstattungselemente entfallen auf Dauer.

Auf Nachfrage von Stadtrat Denk gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß für die angesprochene denkbare spätere Ergänzung ein Betrag von 5.000-10.000 € vorgesehen werden sollte.

Stadtrat Laumeister befürchtete aufgrund der Kleinteiligkeit der Ausstattung und der intensiven Geländemodellierung einen erhöhten Pflegeaufwand für den Bauhof. Bgm. Fath-Halbig räumte dies dem Grunde nach ein. Er verwies jedoch auf die vorgesehenen Zugangsmöglichkeiten auf das Gelände durch große Tore und Nutzung der vorgelagerten Terrassen.

Stadtrat Salvenmoser bezeichnete das Konzept als gelungen, wies aber ebenfalls auf den zu erwartenden Pflegeaufwand hin. Er fragte an, ob die in der Sitzung des BKSA am 28.04.2021 angesprochene Unterstützung durch ErzieherInnen und Eltern noch vorgesehen sei. Er äußerte die Erwartung, daß eine spätere Vergabesumme wegen des dargestellten Verzichts auf Ausstattungselemente deutlich unter der verbleibenden Ansatzes von ca. 100.000 € liegen müsse.

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß die Mitwirkung der Eltern auf bestimmte Projekte wie etwa Bepflanzung der Kräuterspirale oder spezielle Pflanzarbeiten beschränkt bleiben soll. Der laufende Unterhalt ist durch den Bauhof vorgesehen.

Stadtrat Schusser verwies auf die ausführliche Beratung im BKSA und die nachfolgende Reduzierung der Ausstattung. Trotzdem sei erhöhter Pflegeaufwand zu befürchten. Er stellte die spätere Realisierung des Colosseums wegen der zu erwartenden Erweiterung der KiTa insgesamt in Zweifel. Die Stadt müsse darauf achten, das Ausstattungsniveau ihrer Einrichtungen insgesamt nicht zu weit auseinanderlaufen zu lassen. Dem hielt Bgm. Fath-Halbig entgegen, daß die KiTas jeweils spezifische Konzeptionen verfolgen, aus denen sich unterschiedliche Anforderungen an die konkreten Ausgestaltungen ergeben.

Stadtrat Wetzel bezweifelte, den Auftrag zum verbleibenden Kostenansatz vergeben zu können und regte an, eine variable Ausschreibung mit der Möglichkeit wegfallender Leistungen durchzuführen. Bgm. Fath-Halbig verwies jedoch auf die vergaberechtlichen Regelungen, wonach den Bietern eine verlässliche Kalkulation ihres Angebots zu ermöglichen ist. Zudem konnte bei mehreren vergebenen Gewerken eine Unterschreitung der Kostenberechnung erzielt werden, sodaß ein gewisser Puffer vorhanden ist.

Auf Nachfrage von Stadträtin Şirin bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß eine Ansiedlung von Wildbienen nicht mehr vorgesehen ist.

Stadtrat Dotzel regte an, nach dem Entfall des Teichs die Rennbahn im Kindergartenbereich neu auszurichten, um eine bessere Befahrbarkeit des Bereichs für Gerätschaften zu ermöglichen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister bestätigte Bgm. Fath-Halbig eine erneute Beteiligung des Stadtrates, sofern die Kostenberechnung deutlich über dem Restansatz liegen sollte.

Der Stadtrat beschloß mit 14:2 Stimmen, das vorgestellte Gestaltungs- und Ausstattungskonzept zu billigen.

7. Beitritt zur Sozialgenossenschaft Miltenberg

Für den 22.03.2022 ist die Gründung einer „Sozialgenossenschaft Miltenberg“ vorgesehen, die als Koordinierungsplattform für verschiedenste Aktivitäten im Landkreis konzipiert ist. Nähere Informationen zur Struktur und möglichen Handlungsfeldern sind als Anlage beigelegt.

Eine der Zielgruppen sind die Landkreiskommunen, die als Mitglieder der Genossenschaft gewonnen werden sollen. Der Jahresbeitrag für die Stadt Wörth würde bei einem Beitritt 1.000 € jährlich betragen. Generell ist jegliche Aktivität in dieser Hinsicht zu begrüßen; jedoch bestehen schon zahlreiche Netzwerkstrukturen im Landkreis Miltenberg, die hierdurch eine Dopplung erfahren würden. Zunächst sollten die bestehenden Strukturen weitere Zuwendung erfahren.

Stadtrat Hofmann wies auf den gut funktionierenden Seniorenbeirat hin und sah keinen Bedarf an weiteren Institutionen.

Stadträtin Straub teilte mit, daß auch im gewerblichen Bereich Netzwerke im Landkreis bestehen, die auf einigen der angesprochenen Handlungsfelder bereits weitgehende Vorarbeiten erledigt haben.

Der Stadtrat beschloß, der Sozialgenossenschaft zunächst nicht beizutreten.

8. Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister Teil II“

8.1 Beschlußfassung zur Art des Verfahrens

In seiner Sitzung am 16.02.2022 hatte der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister Teil II“ für das Grundstück Landstraße 52 beschlossen. Mittlerweile wurde der Entwurf der Änderungsplanung erstellt.

Der Stadtrat beschloß, die Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Stadträtin Straub war während der Abstimmung abwesend.

8.2 Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluß

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Der Stadtrat beschloß, ihn zu billigen und beauftragte die Verwaltung, die öffentliche Auslegung einzuleiten.

Stadträtin Straub war während der Abstimmung abwesend.

9. Änderung des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ - Wegfall privater Grünflächen

In seiner Sitzung vom 16.12.2020 hatte der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ beschlossen, um diesen an verschiedene tatsächlich eingetretene Änderungen anzupassen. Nach dem Ergebnis der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.11.2021 gewürdigt hat, soll in Kürze die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Dabei sollte nach Auffassung der Verwaltung noch eine weitere Änderung in das Verfahren einfließen:

Die derzeit geltende Planung setzt im Baugebiet mehrere größere private Grünflächen fest. Diese sind nicht Bestandteil der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, sondern wurden aus rein städtebaulichen Gründen festgesetzt, um die Niveauunterschiede des natürlichen Geländes ausgleichen zu können.

Dabei wurde nicht in den Blick genommen, daß diese Flächen nicht als Bauland gelten und damit für die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Verringerung der überbaubaren Grundstücksfläche führen. Dies hat bereits konkrete Verkaufsverhandlungen beeinflusst, da

(aus Käufersicht verständlich) eine Reduzierung des Kaufpreises gefordert wurde. Nach den Erfahrungen aus anderen Baugebieten ist zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Grünstreifen tatsächlich nicht in der beabsichtigten Form hergestellt werden würden.

Nach Rücksprache mit dem planenden Büro empfiehlt die Verwaltung daher, die Festsetzung dieser privaten Grünflächen ersatzlos aufzuheben. Die Baugrenzen könnten dann nahtlos entlang der vorderen und hinteren Grundstücksgrenze durchgeführt werden. Auf seitliche Baugrenzen könnte verzichtet werden.

Der Stadtrat beschloß dem zu folgen. Der Änderungsentwurf soll vor der öffentlichen Auslegung entsprechend ergänzt werden.

Stadträtin Straub und Stadtrat Schusser waren während der Abstimmung abwesend.

10. Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 1238/2 als öffentliche Verkehrsfläche

Die Gehwege an der Landstraße sind seit jeher in Eigentum und Baulast der Stadt. Eine förmliche Widmung ist bislang jedoch aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht erfolgt. Im Rahmen der Prüfung eines Bauantrags für das Anwesen Odenwaldstraße 1 verlangt das LRA Miltenberg nunmehr die dingliche Sicherung der Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 1238/2. Dort befinden sich der Gehweg, öffentliche Parkplätze sowie ein Busunterstellhalle.

Der Stadtrat beschloß, das Grundstück entsprechend als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

11. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Dem Staatlichen Bauamt wurde ein Planungsauftrag für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs an der Gemarkungsgrenze gegen Trennfurt erteilt. Aus diesem Grund wird der Bau des Radwegabschnitts zwischen Hattsteinstraße und Landstraße zurückgestellt.
- Die Theresienstraße ist in das Eigentum und die Baulast der Stadt übergegangen.
- Derzeit sind vier Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine in Wörth untergebracht. Ein Helferkreis hat sich etabliert. Es ist eine große Spenden- und Hilfsbereitschaft festzustellen.

12. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Ergänzung der Ausstattung auf dem Spielplatz Bachstraße noch im laufenden Jahr erfolgen soll. Nachdem eine Spielplatzumfrage zwischenzeitlich ausgewertet wurde, soll noch eine Abstimmung mit den Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgen.

Wörth a. Main, den 21.03.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer